

Gebührentarif zur Feuerwehrgebührensatzung
Anlage zu § 4 der Feuerwehrgebührensatzung vom 15.03.2016

1. Personaleinsatz

1.1 Gebühr pro Einsatzkraft 25,-- € je halbe Stunde

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

2.1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	280,-- € je halbe Stunde
2.2 Löschgruppenfahrzeug (LF)	120,-- € je halbe Stunde
2.3 Einsatzleitwagen (ELW)	91,50,-- € je halbe Stunde
2.4 Drehleiter (DLK)	400,-- € je halbe Stunde
2.5 Rüstwagen (RW)	190,-- € je halbe Stunde
2.6 Gerätewagen (GW)	170,-- € je halbe Stunde
2.7 Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	205,-- € je halbe Stunde
2.8 Kommandowagen (KdoW)	155,-- € je halbe Stunde

3. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien aller Art und Ersatzfüllungen und –teile werden zum Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Unfugalarm

Tatsächliche Abwesenheit des eingesetzten Personals nach Ziffer 1 und tatsächliche Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge gemäß Ziffer 2.

5. Brandsicherheitswachen

Tatsächlicher Zeitaufwand des eingesetzten Personals nach Ziffer 1 und tatsächlicher Zeitaufwand der eingesetzten Fahrzeuge gemäß Ziffer 2. Wenn Fahrzeuge während der Brandsicherheitswache nicht eingesetzt werden, sind diese gebührenfrei.
Für Veranstaltungen von örtlichen gemeinnützigen Vereinen und Verbänden wird auf die Gebühr verzichtet.

6. Fehl- oder Falschalarm einer Brandmeldeanlage

Pauschalgebühr pro Fehl- oder Falschalarm 600,-- €